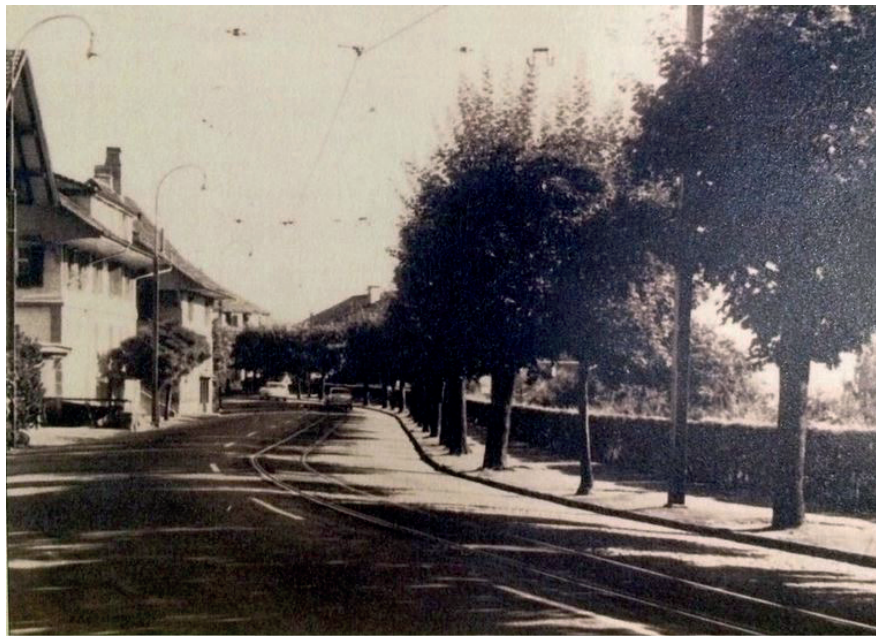


Korrektion Thunstrasse Muri

Analyse und Beurteilung Baumreihe (Muriallee)

08. Dezember 2016



Bearbeitung

Bettina Flück

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Philippe Marti

dipl. Landschaftsarchitekt HTL / BSLA

Metron Bern AG

Neuengasse 43

Postfach

3001 Bern

T 031 380 76 80

bern@metron.ch

www.metron.ch

Franz Bamert

Architekt ETH / SIA

3B Architekten AG

Sandrainstrasse 3b

CH-3000 Bern 23

T 031 310 20 40

mail@3b-architekten.ch

www.3b-architekten.ch

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Ziel	4
1.2	Perimeter	4
1.3	Arbeitsgrundlagen	4
2	Historische Entwicklung	5
2.1	Situation 1797/98	5
2.2	Situation 1870	6
2.3	Situation 1915	7
2.4	Luftaufnahme schräg 1930	8
2.5	Luftaufnahme 1931	9
2.6	Luftaufnahme 1947	10
2.7	Undatierte Fotos	11
2.8	Luftaufnahme 1967	12
4	Nationale, kantonale und kommunale Grundlagen	13
4.1	Inventar historischer Verkehrswege Schweiz	13
4.2	Stellungnahme ASTRA, Abteilung Historische Verkehrswege	14
4.3	Objektblätter Kantonale Denkmalpflege	15
4.4	Zonenplan Einwohnergemeinde Muri bei Bern	18
3	Analyse Strassenraum	19
3.1	Typologien	19
3.2	Baumbestand Multengut	20
5	Beurteilung Baumreihe	21
5.1	Gesamte Thunstrasse	21
5.2	Detailbetrachtung Abschnitt Multengut	22
5.3	Auswirkungen Baumreihe Multengut	28
5.4	Begehung vor Ort	28
5.5	Beurteilung ASTRA, Abteilung Historische Verkehrswege	29
5.6	Fazit	30

1 Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Im Rahmen des Projekts Korrektion Thunstrasse Muri soll für den Abschnitt der Thunstrasse im Bereich des Multengutes das Anlegen einer Baumreihe und die Integration ins Gesamtprojekt geprüft (Machbarkeit) und projiziert werden.

1.2 Perimeter



Abbildung 1: Lage (Luftbild: Bing Maps)

1.3 Arbeitsgrundlagen

- Motion forum Muri-Allee, überwiesen als Postulat am 23.05.2016
- Kostenschätzung mit Skizzen und Querschnitten, Markwalder + Partner AG, 04.05.16
- Dossier Vorprojekt Korrektion Thunstrasse Muri, 31.07.2015

2 Historische Entwicklung

Die nachfolgenden Kartenausschnitte und Luftbilder zeigen die Thunstrasse im Kontext der baulichen Entwicklung von 1860 bis 1967. Als Orientierungshilfe ist das Multengut jeweils farblich markiert.

2.1 Situation 1797/98

Bereits im 18. Jahrhundert säumte eine Allee die Achse von Bern nach Muri. Zur selben Zeit entstanden auch der Ökonomieteil und der neue Wohnstock des Multenguts. Das alte Haupthaus wurde bereits um 1700 gebaut, ist auf untenstehender Karte jedoch knapp ausserhalb des Ausschnitts und deshalb nicht ersichtlich.



Abbildung 2: Ausschnitt Mülleratlas 1797/98
(Karte: Geoportal Stadt Bern)

2.2 Situation 1870

Die noch schwach bebaute Thunstrasse und das Multengut sind auf der Karte gut zu erkennen. Stadteinwärts ab Egghölzli bis Burgernziel wird die Strasse von einer Allee gesäumt.

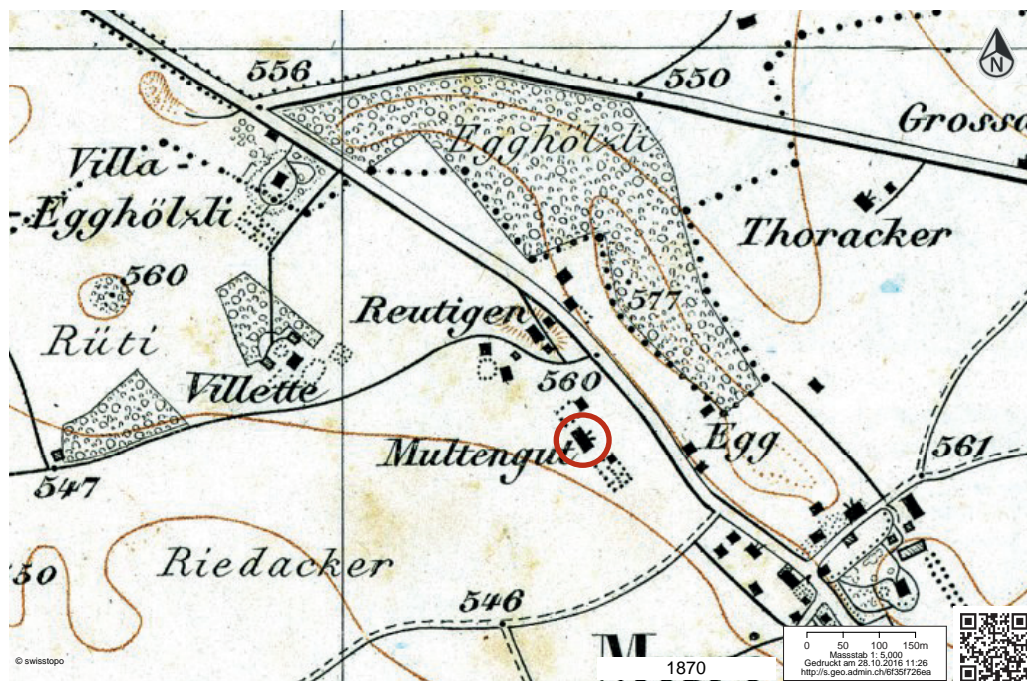


Abbildung 3: Ausschnitt Siegfriedkarte 1870
(Karte: swisstopo)

2.3 Situation 1915

In der Zeit von 1870 bis 1915 gab es entlang der Thunstrasse keine grossen baulichen Veränderungen. Die Karte weist jedoch eine deutlich grössere Genauigkeit auf und es sind Details wie Böschungen und die Zufahrt zum Multengut erkennbar.

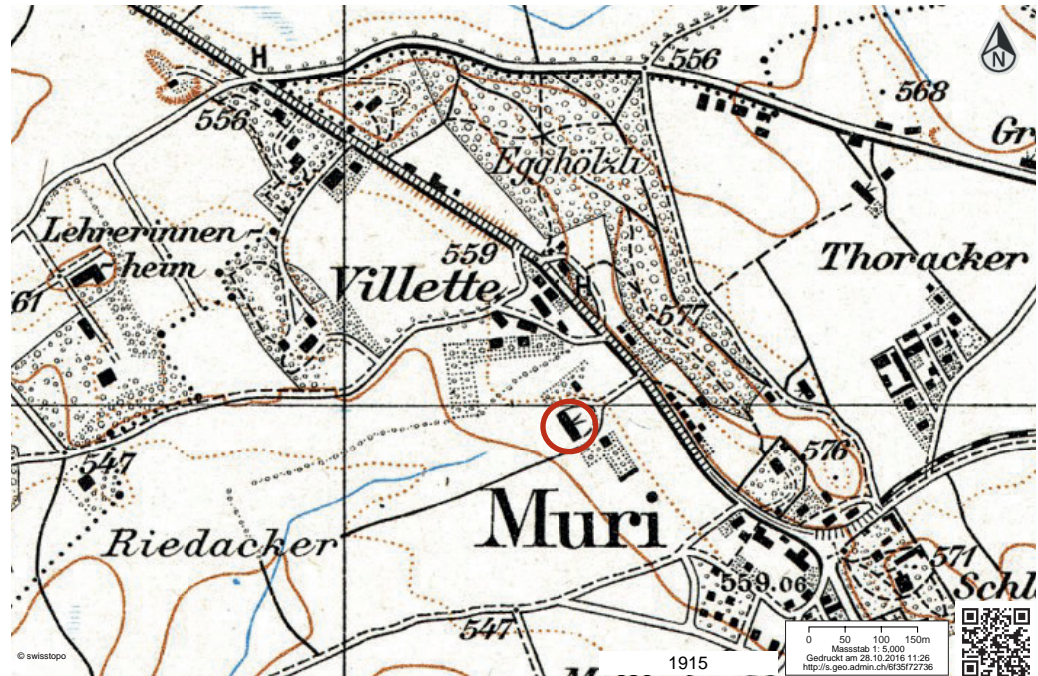


Abbildung 4: Ausschnitt Siegfriedkarte 1915
(Karte: swisstopo)

2.4 Luftaufnahme schräg 1930

Die erste Luftaufnahme der Gemeinde Muri aus dem Jahr 1930 umfasst am linken Bildrand Teile der Thunstrasse und des Multenguts. Im Gegensatz zur Siegfriedkarte von 1915 zeigt das Bild eine grosse ‚Hostet‘ auf der Parzelle des Multenguts und eine Baumreihe, welche die Thunstrasse begleitet. Die Baumreihe ist auf dem Niveau der Strasse gepflanzt, danach bildet eine Böschung den Höhengsprung auf die tiefer gelegene Wiese aus.



Abbildung 5: Luftaufnahme vom 26.08.1930
(Bildnummer 19302187133724, swisstopo)

2.5 Luftaufnahme 1931

Anhand dieses Bildes kann die damalige Ausdehnung der relativ neu gepflanzten Baumreihe abgelesen werden. Sie erstreckt sich von der Schösslistrasse bis kurz vor den Dorfeingang von Muri. Einzig an den Strassenmündungen und schräg gegenüber dem Hotel Krone ist die Baumreihe kurz unterbrochen. Die Bäume säumen den Strassenrand und bilden die Schnittstelle zwischen Trottoir und Strasse.



Abbildung 6: Luftaufnahme vom 20.04.1931
(Bildnummer 19310290040582, swisstopo)

2.6 Luftaufnahme 1947

Die Baumreihe ist im Vergleich zur Luftaufnahme von 1931 unverändert geblieben. Auffällig ist das starke Wachstum der Wohnquartiere.



Abbildung 7: Luftaufnahme vom 26.07.1947
(Bildnummer 19470310020212, swisstopo)

2.7 Undatierte Fotos

Die Fotoaufnahme, welche vor der Begradigung der Strasse und dem Gleis des blauen Bähnli im Jahr 1963 aufgenommen wurden, zeigt die Lage der Bäume innerhalb des Strassenquerschnitts. Durch ihren Standort auf dem Trottoir prägen sie das Strassenbild stark. Auch die streng geschnittene Hecke ist ein prägendes Element und fasst den Strassenraum.

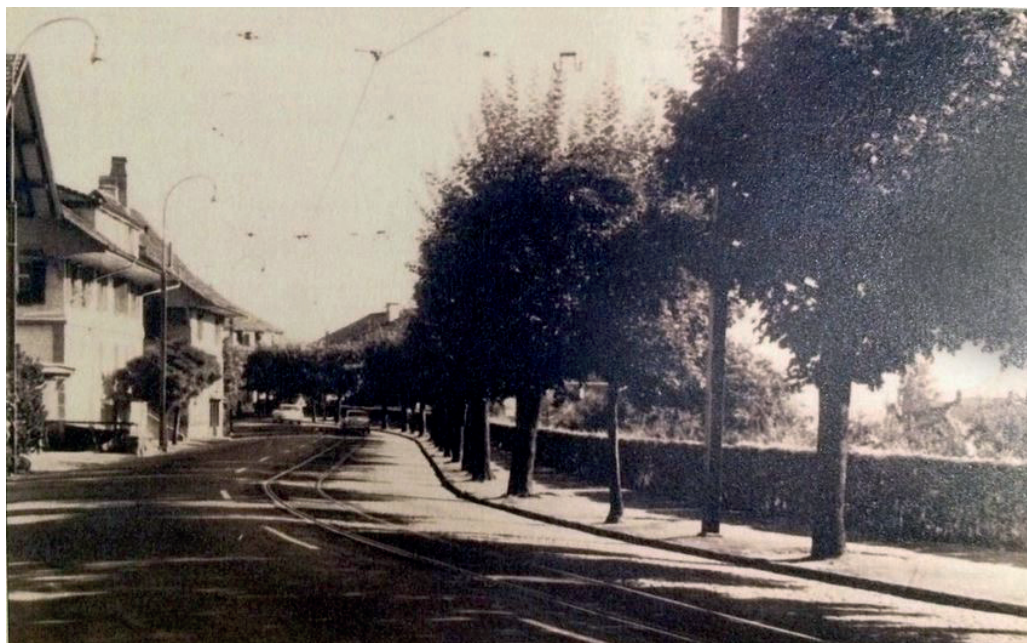


Abbildung 8: Foto undatiert, vor 1963 (Berner Zeitung, 14. April 2016)

Mit Baubeginn 1963 findet ein massiver Eingriff mit grossen Auswirkungen auf das Strassenbild statt, die Baumreihe und die Hecke verschwinden. Noch zu erkennen ist am rechten Bildrand wahrscheinlich der Baum, welcher den Zufahrtsweg zum Multengut markiert.

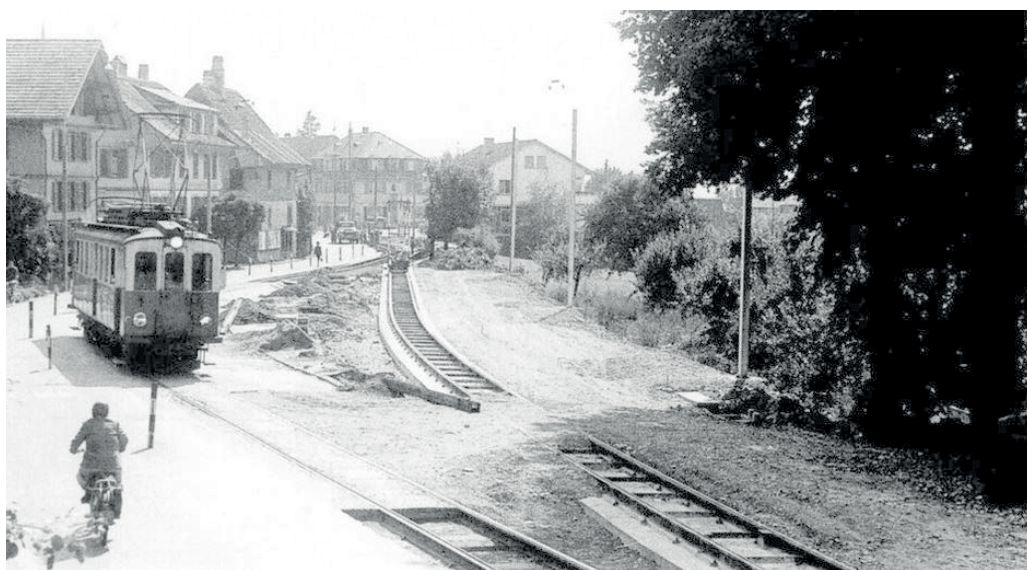


Abbildung 9: Foto undatiert, nach 1963 (Berner Zeitung, 14. April 2016)

2.8 Luftaufnahme 1967

Nach der Begradigung der Strasse ist die gesamte Baumreihe verschwunden. Die Thunstrasse ist bereits stark bebaut und beidseitig von Gebäuden begleitet. Einzig die Parzelle des Multenguts bleibt unbebaut.

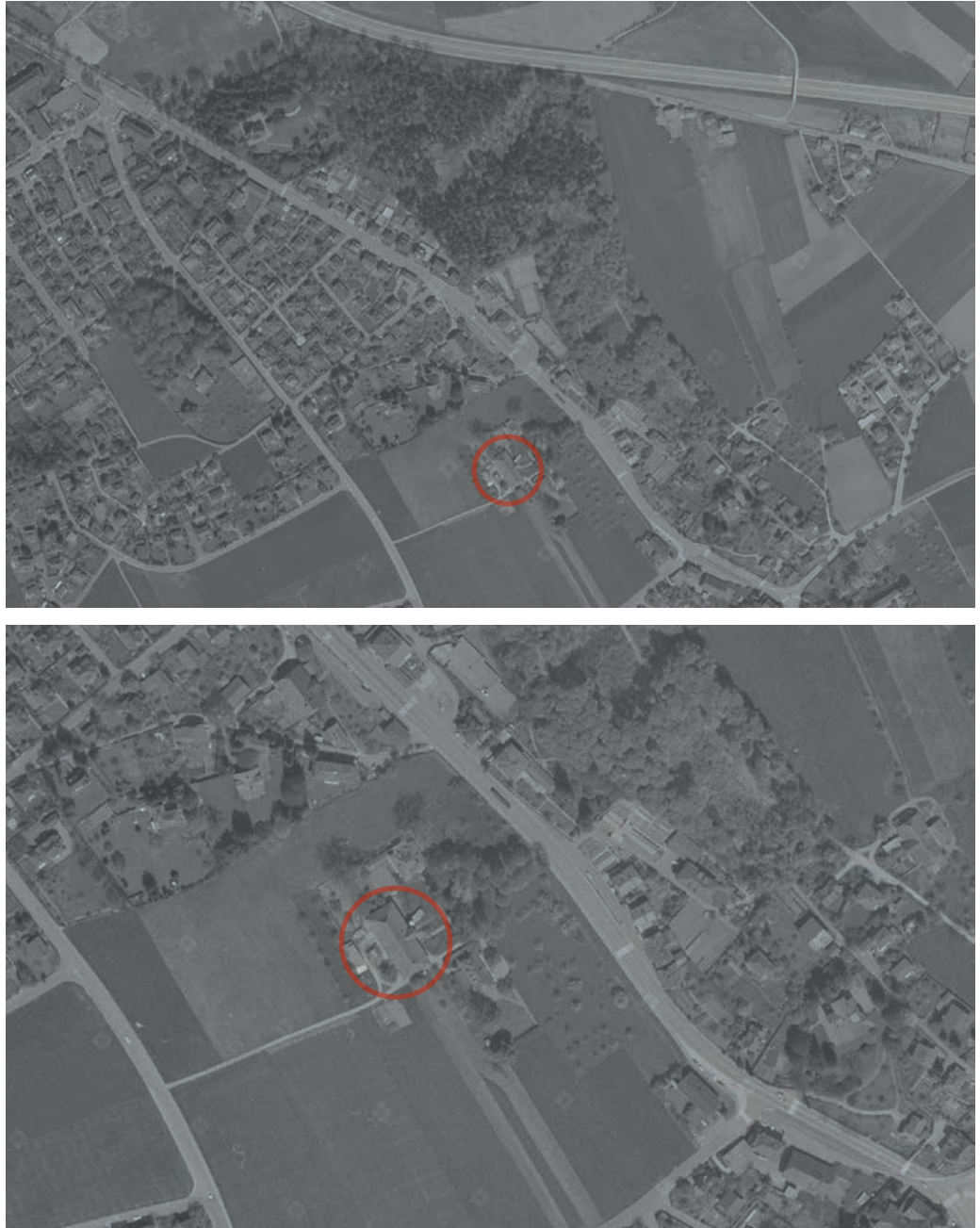


Abbildung 10: Luftaufnahme vom 08.05.1967
(Bildnummer 19679990371077, swisstopo)

4 Nationale, kantonale und kommunale Grundlagen

4.1 Inventar historischer Verkehrswege Schweiz

<p>IVS</p> <p>INVENTAR HISTORISCHER VERKEHRSWEGE DER SCHWEIZ</p> <p><i>Strecke BE 10</i> <i>Linienführung 2</i> <i>Abschnitt 2</i> <i>Landeskarte</i></p>	<p>BE 10.2.2</p>	<p>IVS Dokumentation Kanton Bern</p> <p>Bedeutung National</p> <p style="text-align: right;">Seite 1</p> <p>Die Dokumentation beschreibt auch Objekte (Strecken, Linienführungen, Abschnitte), welche nur noch wenig oder keine historische Wegsubstanz enthalten. Diese sind in der Inventarkarte als graue Linien dargestellt. Sie sind historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung, sind aber nicht Teil des Bundesinventars (Art. 3 VIVS).</p> <p><i>Bern - Thun</i> <i>Aaretal Kunststrasse 18. Jh</i> <i>Egghölzli - Rubigen</i> <i>1167</i></p>
<p>GELÄNDE</p>	<p><i>Aufnahme 23. Oktober 2001 / GS</i></p> <p>Die Kunststrasse ist in diesem Abschnitt fast auf der ganze Länge auf eine Breite von 8 bis 9 m ausgebaut. Nur gerade im Zentrum von Muri hat sie mit ihrer bescheidenen Breite von 6 m, den nahen Häuserfassaden und dem kurvigen Verlauf einen traditionelleren Habitus bewahren können. In diesem Bereich wird sie zudem von einer 2.5 m hohen Stützmauer aus Sandsteinquadern begrenzt, die zur Umgebung der Kirche gehört. Traditionelle Wegbegrenzungen in Form von Mauern finden sich zudem eingangs Muri und entlang dem Schloss von Allmendingen. Letztere ist maximal 1.5 m hoch und besteht aus teilweise verputzten Bruchsteinen. Erwähnenswert ist zudem eine 200 m lange Reihe aus Lindenbäumen gleich zu Beginn des Abschnittes entlang dem Egghölzli. Entlang dem Gümligenfeld wurde die Strassenlandschaft infolge des Autobahnbaus auf einer Länge von 400 m völlig umgestaltet.</p> <p>Als Wegbegleiter treten in Erscheinung: die Kirche und eine markante Linde beim Friedhof in Muri, der Gasthof «Hirschen», das Schloss und erneut eine Linde in Allmendingen, das «Rössli» sowie eine Eiche bei Schwarzbach und der Gasthof «Krone» in Rubigen.</p>	

— Ende des Beschriebs —

Abbildung 13: Bundesinventar Historischer Verkehrswege (swisstopo)

4.2 Stellungnahme ASTRA, Abteilung Historische Verkehrswege

„Der Abschnitt zwischen Abzweigung Villettengässli und dem Kreisel Mettlengässli ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege als Objekt von nationaler Bedeutung mit Substanz bezeichnet. Die Substanzwerte bilden sich einerseits aus der Dammkonstruktion im Bereich Multengut sowie aus Teilen der alten nordseitigen Strassenbegrenzung bei der Krone und der Liegenschaft Thunstrasse 73.

Die Strasse hatte wohl ursprünglich den Charakter einer als Allee gebildeten typischen städtischen Ausfallachse. Dieser Charakter ist einerseits mit der zunehmenden nordseitigen Bebauung im Zeitverlauf, besonders jedoch mit der Begradigung und Verbreiterung der Strasse im Jahre 1963 verloren gegangen. Seit 1963 fehlen die - auch im Laufe der Jahre stets wechselnden Baumpflanzungen – definitiv.

Aus Sicht der historischen Verkehrswege sind Wiederbepflanzungen mit Alleebäumen grundsätzlich begrüßenswert. Dadurch kann in der Regel dem Strassenraum ein Teil seiner traditionellen Massstäblichkeit und räumlichen Qualität zurückgegeben werden.“

Hans Peter Kistler
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassennetze
Langsamverkehr und historische Verkehrswege
Mühlestrasse 2
3063 Ittigen

4.3 Objektblätter Kantonale Denkmalpflege

Gemeinde Muri bei Bern

Thunstrasse 52

Bewertung schützenswert, K-Objekt
Geschützt gemäss RRB 2546 vom 16.08.2000

Baugruppe C (Muri, Multengut)

Grundstücksnummer 1801
Koordinaten 2603374 / 1197945

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kultur
Denkmalpflege
Münstergasse 32
3011 Bern
Telefon 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch



Kurzbeschreibung

Altes Haupthaus des Multenguts, um 1700

U-förmige Erweiterung eines älteren Kerns. 1-geschossiger Massivbau unter Walmdach. SW-seitig vorspringender Seitenrisalit mit verzahnten Eckquadern. Das Dach führt ohne Versatz über den Rücksprung des Mittelteils hinweg. NO-seitig eingewandetes Peristyl mit 6 toskanischen Pfeilern auf Piedestalen. Eingang in der Mitte. Glasvordach über kurzer Freitreppe, 2-flügelige Tür, flankiert von 2 Fenstern. Profilierte Türrahmung mit Verdachung. Tür mit alter Türfalle. Der Bau weist Veränderungen auf: Firstverlängerung gegen W, diverse Lukarnen und neuere Fenstertür. Als Kernbau des Multenguts historisch aber sehr bedeutend. Im Garten auf der SW-Seite steht ein alter, sehr kräftiger Brunnenstock mit habkreisförmigem Trog; Auslaufrohr mit Drachenkopf. Beim Ansatz schöne Manschette aus Stein als Teil des Stocks. Wichtiger Teil der Baugruppe Multengut.

26.09.2016
Seite 1/1

Abbildung 14: Objektblatt Denkmalpflege
(Bauinventar, Geoportale Kanton Bern)

Gemeinde Muri bei Bern

Thunstrasse 50

Bewertung schützenswert, K-Objekt
Geschützt gemäss Vertrag vom 26.06.2014

Baugruppe C (Muri, Multengut)

Grundstücksnummer 153
Koordinaten 2603330 / 1197966

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kultur
Denkmalpflege
Münstergasse 32
3011 Bern
Telefon 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch



Kurzbeschreibung

Ökonomiegebäude des Multenguts, zw. 1792-98, Wohnteil von 1839, sog. Pächterhaus, Umbauprojekt 2007
Langgestreckter, 3-geschossiger Ständerbau - Wohnteil jedoch in Rieg auf massivem EG - unter mächtigem Vollwalmdach. Interessanter Dachstuhl. Der Ökonomieteil hat einen gemauerten Mittelteil, der mit gefügten Lisenen gefasst ist. S-seitig Tenntorbogen aus Sandstein, darüber Wand mit verdachtem Querovalfenster. Veränderungen im Stallbereich. Wohnteil mit gefügten Ecklisenen gerahmt. Rieg z.T. mit 2-geschossigen Ständern und Diagonalstreben. Fenstergewände im EG aus Sandstein. Der Bau mit der Hocheinfahrt axial zur Zugangsallee zählt zu den grossartigsten Ökonomiebauten des Ancien Régime. (Die Villa Mettlen besass 2 ähnlich bedeutende Scheunen, 1951 abgebrochen.) Südwestl. vorgelagert interessanter Garten. Der Bau ist das zentrale Element der Baugruppe Multengut. 2007 Umbauprojekt für Dienstleistungsnutzung.

Gemeinde Muri bei Bern

Thunstrasse 48

Bewertung schützenswert, K-Objekt
Geschützt gemäss RRB 1245 vom 21.04.1982

Baugruppe C (Muri, Multengut)

Grundstücksnummer 1581
Koordinaten 2603334 / 1198017

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kultur
Denkmalpflege
Münstergasse 32
3011 Bern
Telefon 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch



Kurzbeschreibung

Neuer Wohnstock des Multenguts, zwischen 1792-98, ab 1889 Kinder u. Jugendheim "Wartheim"
Stock mit regelmässigen Fensterachsen und geknicktem Walmdach. Verputztes Riegggeschoss auf massivem EG. Ecklisenen, Sockelstreifen und Traufgesims rahmen die Fassaden. In der Mittelachse der SO- u. NO-Fassade je eine Tür. Schöne, profilierte Türgewände. Tür vierfeldrig mit Oberlicht. Die SW-Fassade weist eine Fensterachse mehr auf (6 statt 5). NW-seitig angebaute Laube in Rieg, im OG befenstert im EG 3 Türen und 2 Ovalfenster. An diese Laube schliesst gegen W eine lange, jüngere Gartenlaube an. Inneres modernisiert. Brunnen mit schönem muschelförmigem Becken und Brunnenhaus axial vor dem NO-Eingang. Der qualitätvolle Bau nimmt mit seinen symmetrischen Fassaden schon die Strenge des Klassizismus vorweg. **Alter Baumbestand, z. T. als Allee.** Wichtiger Teil der Baugruppe Multengut, bei der alle Bauten erhalten sind.

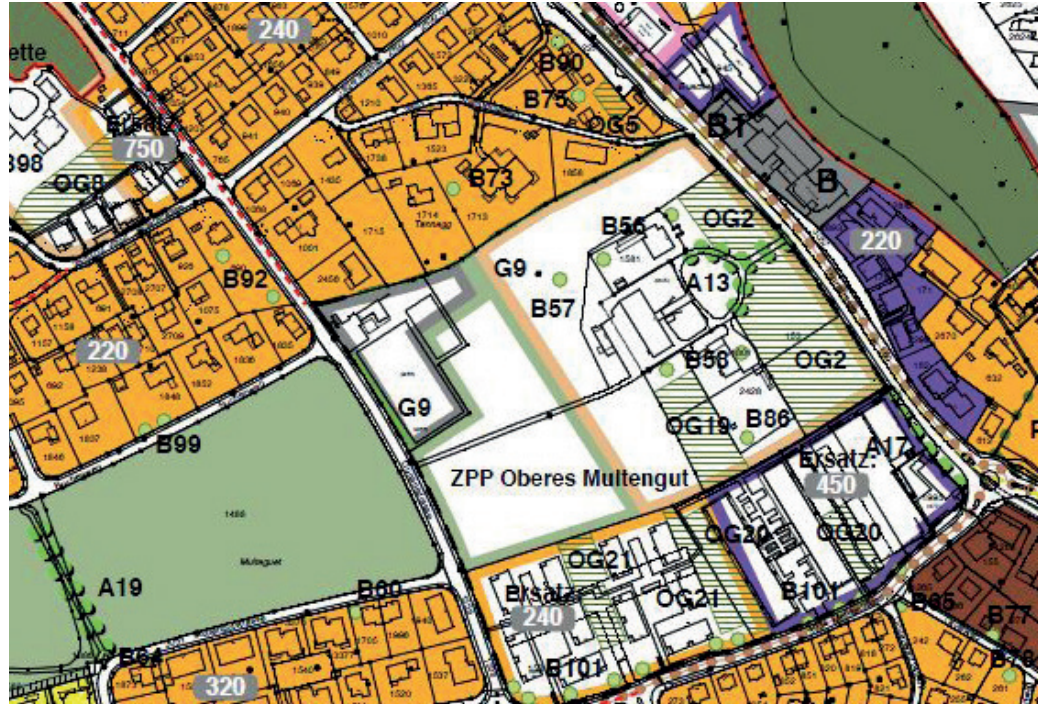
26.09.2016
Seite 1/1

Abbildung 16: Objektblatt Denkmalpflege
(Bauinventar, Geoportal Kanton Bern)

4.4 Zonenplan Einwohnergemeinde Muri bei Bern

Der Ausschnitt aus dem kommunalen Zonenplan im Bereich des Multenguts zeigt verschiedene relevante Festlegungen auf:

- Die Flächen entlang der Thunstrasse sind als Obstgärten (OG) eingetragen
- Geschützte Einzelbäume befinden sich rund um die Gebäude
- Festlegung der Allee, welche den Zufahrtsweg begleitet



Legende

Festlegungen		Festlegungen	
	WL Landhauszone		AS Archäologische Schutzgebiete
	W2 Wohnzone, 2 Geschosse		B Einzelbäume / Baumgruppen (B83 + B84 kant. geschützt)
	WG2 Wohn- und Gewerbezone, 2 Geschosse		A Alleen / Baumreihen
	WG3 Wohn- und Gewerbezone, 3 Geschosse		G Hecken und Feldgehölze
	E Erhaltungszone		P Parkanlagen
	Z Zone mit Zentrumsfunktion		OG Obstgärten
	A1 Arbeitsplätzezone A1		T Trockenstandorte
	A2 Arbeitsplätzezone A2		F Feuchtstandorte
	ZPP Zone mit Planungspflicht		W offenes / eingedoltes Fließgewässer
	ZÜO Zonen mit besonderen baurechtlichen Ordnungen		Historische Verkehrswege (IVS 2007)
	ZÜN Zone mit besonderen baurechtlichen Ordnungen (USP Uferschutzplan Aare)		Eiszeitreservate (kantonaler Schutz)
	ZÖN Zone für öffentliche Nutzung		Findlinge (kantonaler Schutz)
	ZÖN Zone für öffentliche Nutzung und Ersatzordnung innerhalb ZPP		verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG
	ZBF Zone für Sport- und Freizeitanlagen		
	Ortsbildungszone		
	G Grünzone		
	BZ Bauernhofzone		
	LWZ Landwirtschaftszone		
	Bahnareal/ National-, Staats- und Gemeindestrassen/ ungezontes Land		
	ES III Empfindlichkeitsstufe III		
	Landschaftsschutzgebiet Gümligenal		
	Gebäudehöhe (GH) m / Gebietsabgrenzung		
	bautypologische Fläche m ² / Gebietsabgrenzung		
	Gefahrengebiete mit erheblicher Gefährdung		
	Gefahrengebiete mit mittlerer Gefährdung		
	Gefahrengebiete mit geringer Gefährdung		

Abbildung 17: Ausschnitt Zonenplan 2015 (Einwohnergemeinde Muri bei Bern)

3 Analyse Strassenraum

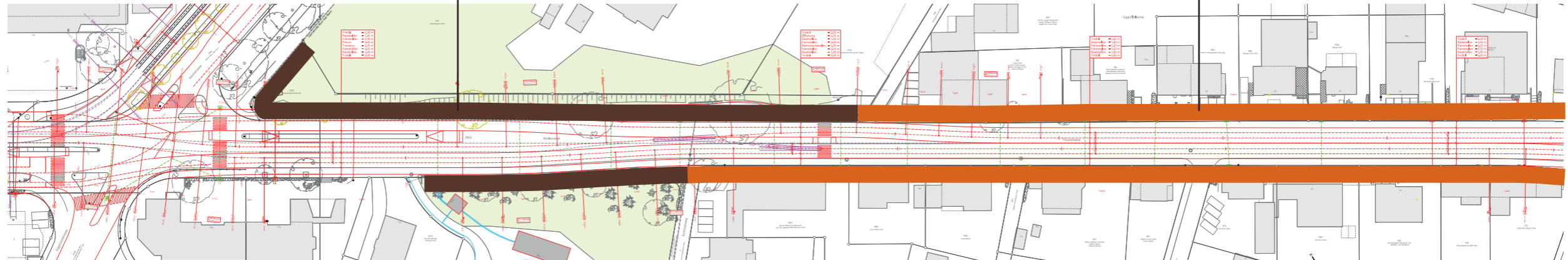
3.1 Typologien



beidseitig dominanter, waldartiger Baumbestand bis an den Strassenrand



Vorgartensituation mit Sockelmauern, Hecken und Rabatten beidseitig, enger Strassenquerschnitt



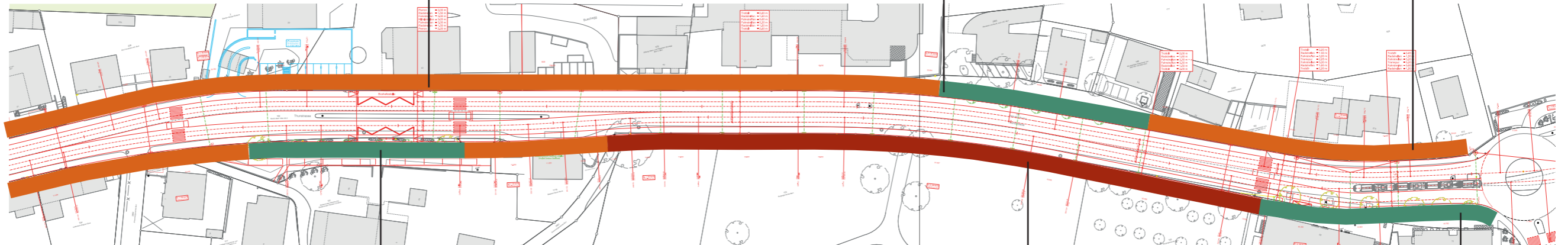
Bereich 'Krone' mit Stützmauer entlang Trottoir



einseitige Aufweitung Strassenraum mit seitlicher Parkierung



Vorgartensituation mit Sockelmauern, Hecken und Rabatten beidseitig, enger Strassenquerschnitt



einseitige Aufweitung Strassenraum mit seitlicher Parkierung



Abschnitt Multentgut mit prägnanten Einzelbäumen, Böschung ab Trottoirkante auf tieferes Niveau, Obstbaumhain



einseitige Aufweitung Strassenraum mit seitlicher Parkierung



3.2 Baumbestand Multengut

Räumlich prägende und historisch bedeutende Bäume befinden sich hauptsächlich entlang des Zufahrtsweges von der Thunstrasse zum Multengut in Gebäudenähe. Die alte ‚Hostet‘ wurde an gleicher Lage mit Ersatzpflanzungen wiederhergestellt.



Abbildung 11: Baumbestand (Orthofoto 2014, Geoportel Kanton Bern)



Abbildung 12: Prägende Bäume (Luftbild, Bing Maps)

5 Beurteilung Baumreihe

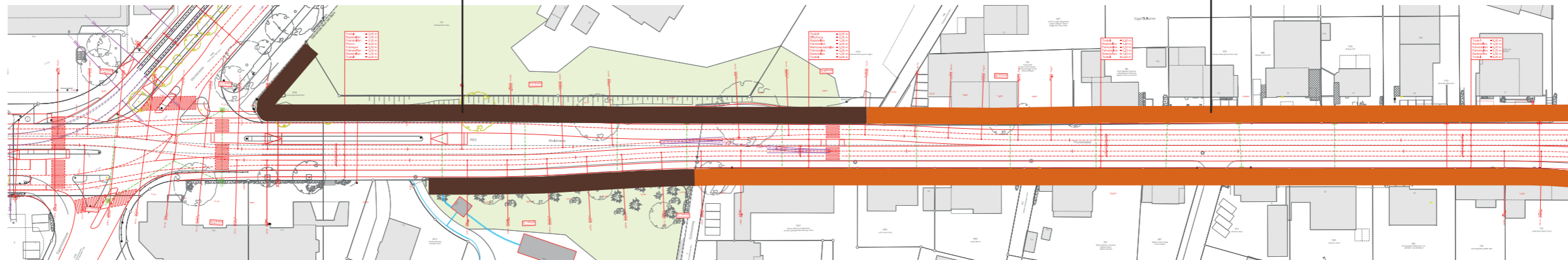
5.1 Gesamte Thunstrasse



'waldartiger Baumbestand'
-> durchgängige Baumreihe ohne Rodungen nicht umsetzbar
Beurteilung:
Verzicht Baumreihe



'Vorgartensituation, enger Strassenquerschnitt'
-> durchgängige Baumreihe ohne Veränderung Strassenquerschnitt nicht umsetzbar
Beurteilung:
Verzicht Baumreihe



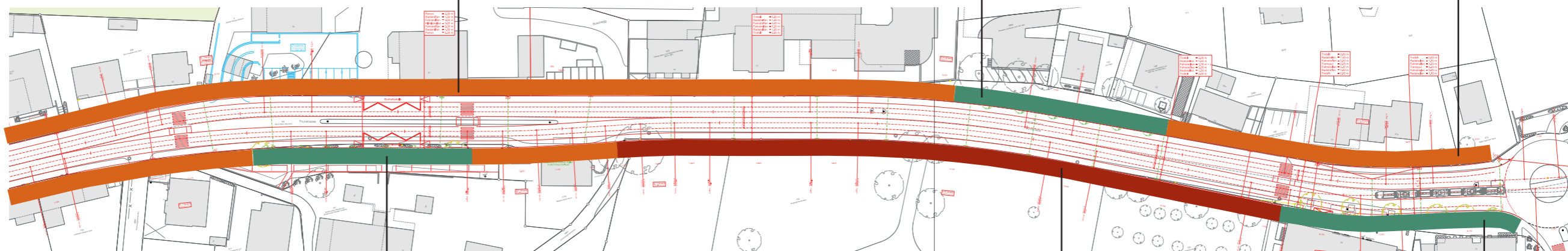
'Bereich 'Krone' mit Stützmauer'
-> durchgängige Baumreihe ohne Veränderung Strassenquerschnitt nicht umsetzbar
Beurteilung:
Verzicht Baumreihe



'Aufweitung Strassenraum'
-> Baumreihe möglich auf einer Länge von ca. 60m
Beurteilung:
Realisation Baumreihe



'Vorgartensituation, enger Strassenquerschnitt'
-> durchgängige Baumreihe ohne Veränderung Strassenquerschnitt nicht umsetzbar
Beurteilung:
Verzicht Baumreihe



'Aufweitung Strassenraum'
-> Baumreihe möglich auf einer Länge von ca. 60m
Beurteilung:
Realisation Baumreihe



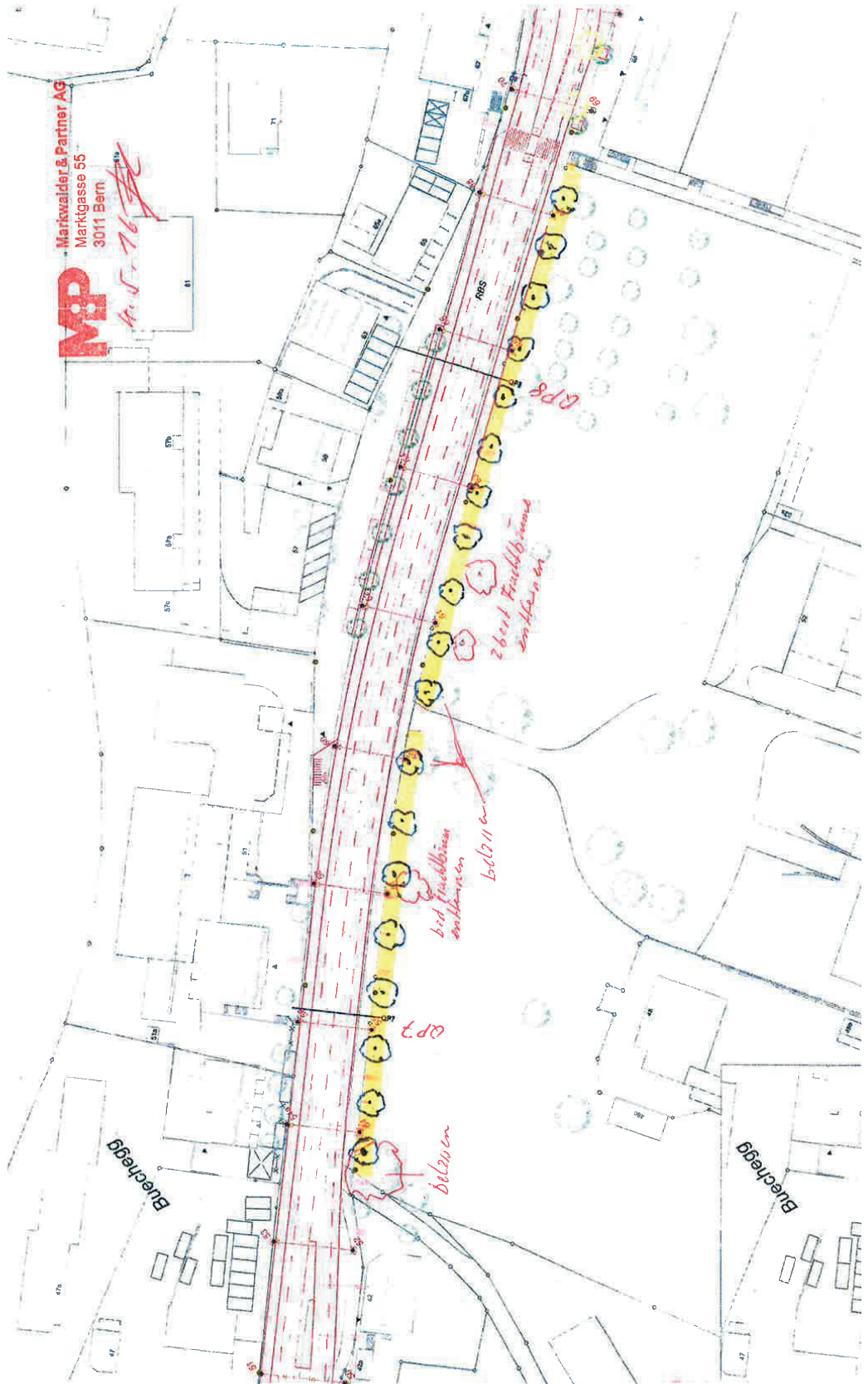
'Multengut'
-> Baumreihe auf Strassenniveau erfordert Geländemodellierungen und Baumrodungen
Beurteilung:
Prüfen Baumreihe

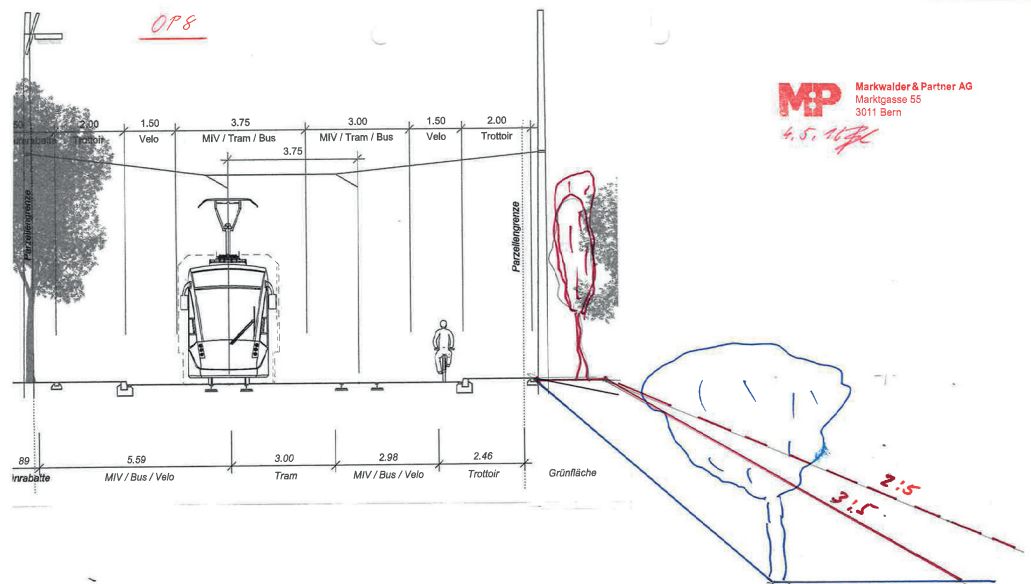
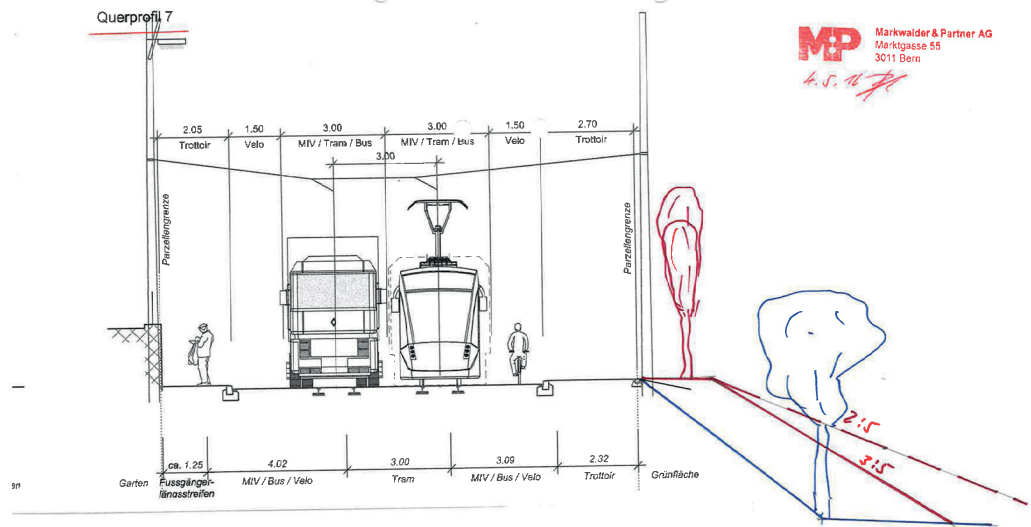


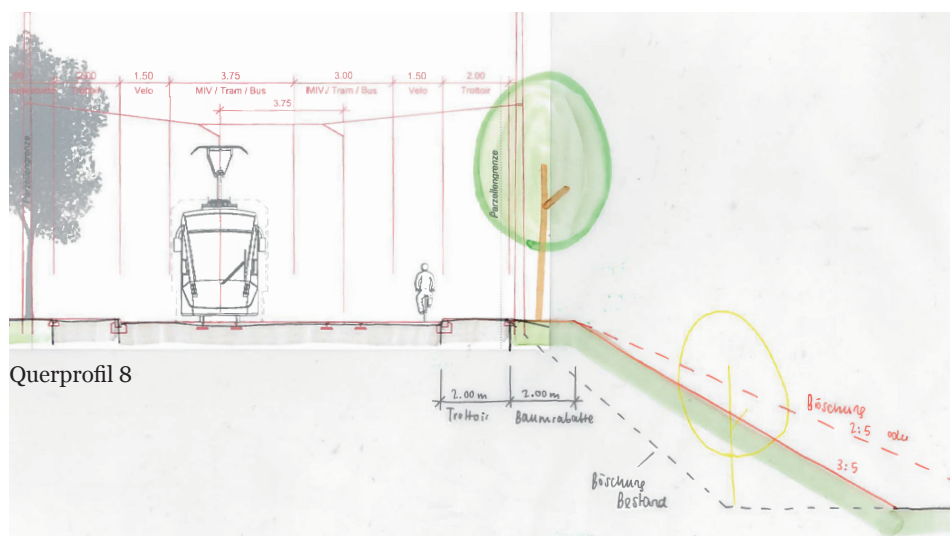
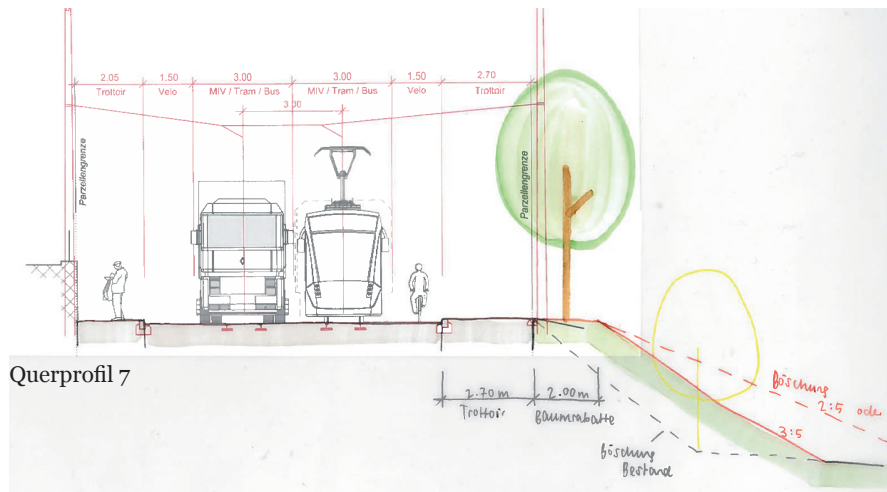
'Aufweitung Strassenraum'
-> Baumreihe möglich auf einer Länge von ca. 60m
Beurteilung:
Realisation Baumreihe



5.2 Detailbetrachtung Abschnitt Multengut

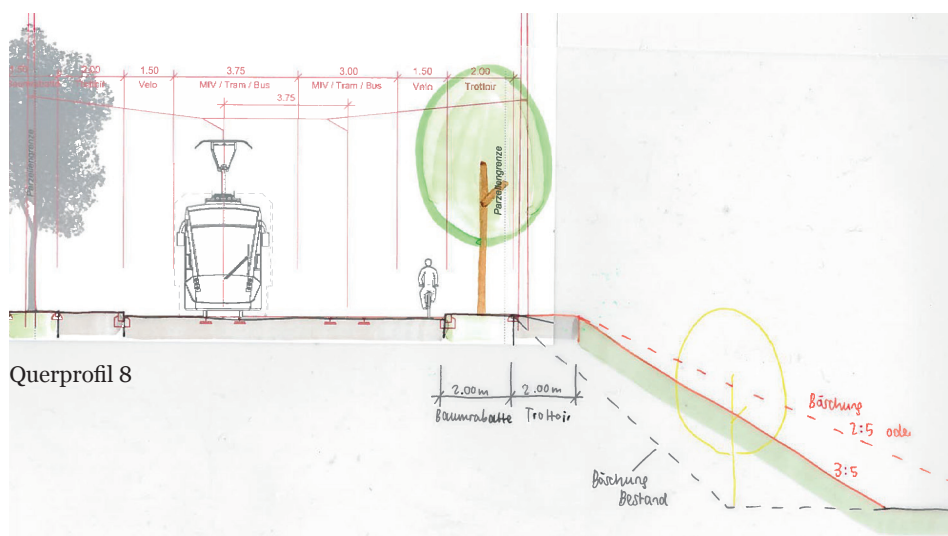
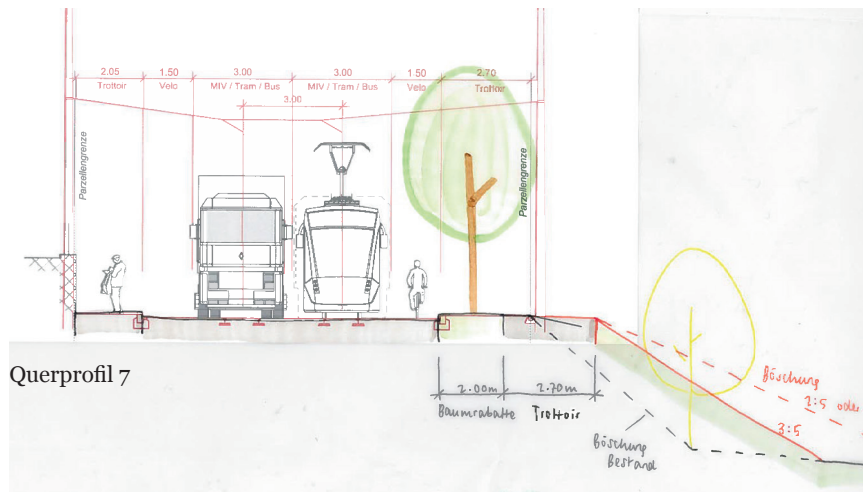






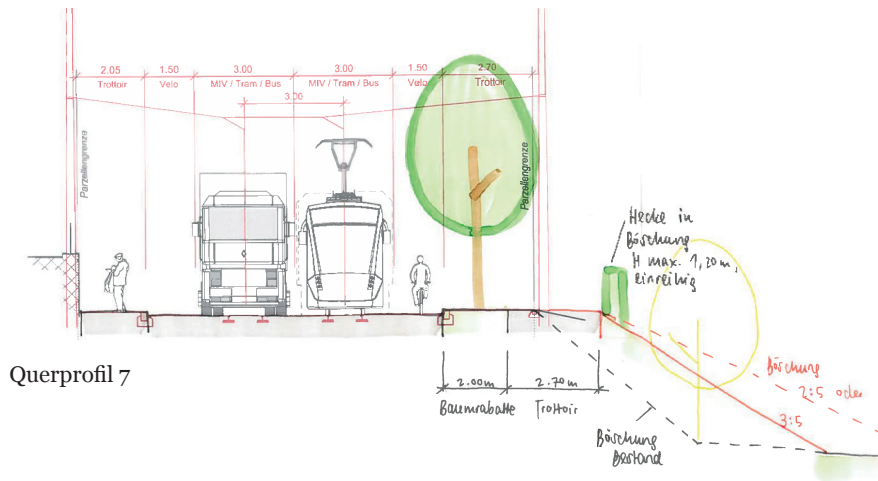
Variante A:

Die Baumreihe liegt an der Aussenseite des Trottoirs, an der Schnittstelle zwischen Strassen- und Landschaftsraum. Die Böschungskante wird rund zwei Meter in Richtung Multengut verschoben und die Böschung entsprechend neu modelliert. Durch die Lage der Bäume in der Grünfläche kann ein sanfter Übergang in den landschaftlich geprägten Raum geschaffen werden. Mindestens 4-5 kommunal geschützte Hochstammbäume müssten gefällt werden.

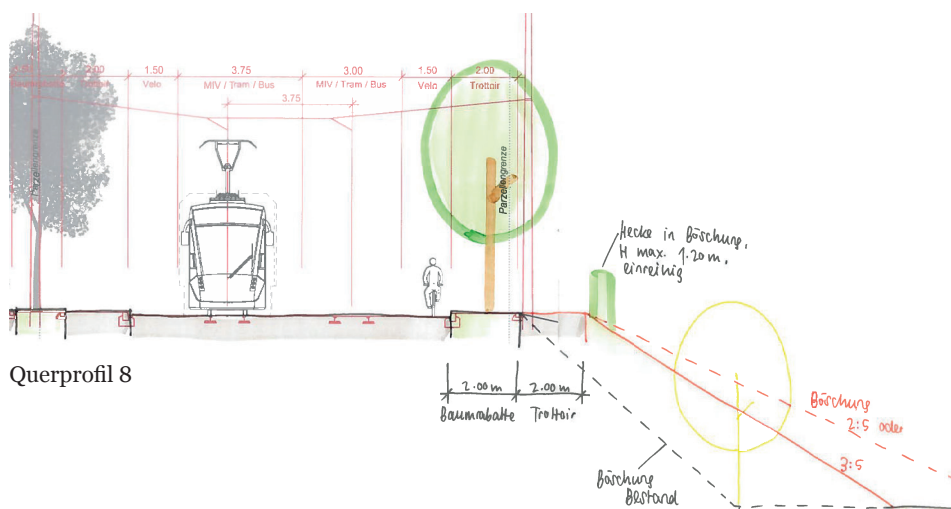


Variante B:

Die Baumreihe liegt zwischen Trottoir und Fahrbahn. Auch hier wird die Böschungskante rund zwei Meter in Richtung Multengut verschoben und die Böschung entsprechend neu modelliert. Diese Variante schafft für die Fussgänger eine angenehme, von der Strasse deutlich getrennte Situation, der Ausblick in den Landschaftsraum Multengut ist vom Trottoir weiterhin uneingeschränkt. Mindestens 4-5 kommunal geschützte Hochstammobstbäume müssten wie bei Variante A gefällt werden.



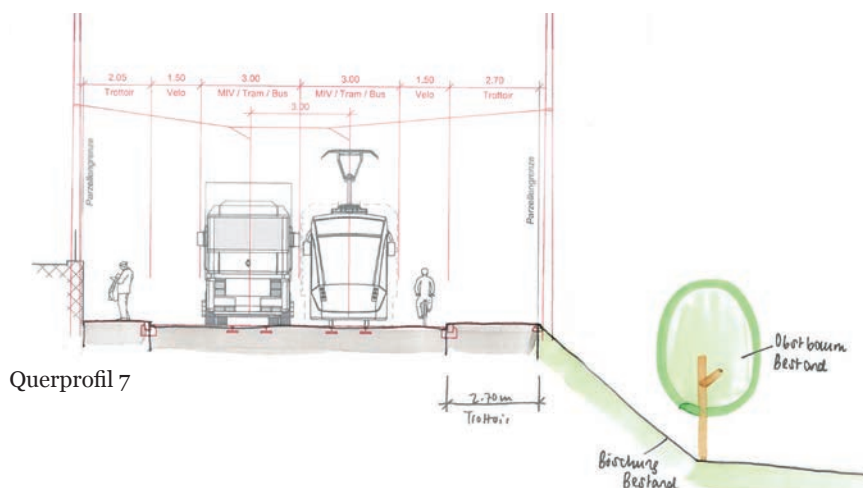
Querprofil 7



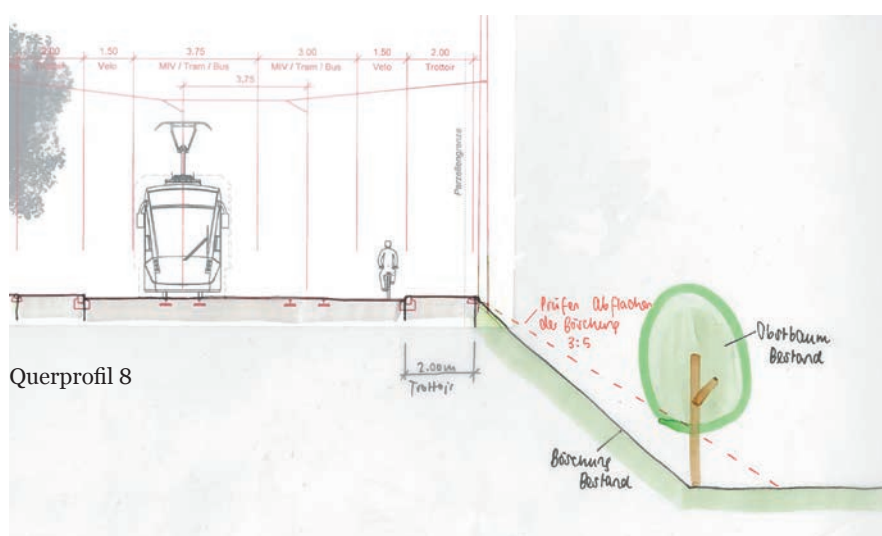
Querprofil 8

Variante C:

Wiederherstellung der Situation vor 1963: Die Baumreihe liegt zwischen Trottoir und Fahrbahn, die Böschungskante wird von einer geschnittenen Hecke begleitet, welche die Thunstrasse räumlich fasst. Auch hier wird die Böschungskante rund zwei Meter in Richtung Multengut verschoben und die Böschung entsprechend neu modelliert. Für die Fußgänger entsteht eine angenehme, von der Strasse deutlich getrennte Situation. Durch die geringe Höhe der Hecke wird der Ausblick in den Landschaftsraum Multengut weiterhin gewährleistet. Mindestens 4-5 kommunal geschützte Hochstammobstbäume müssten wie bei Variante A und B gefällt werden.



Querprofil 7



Querprofil 8

Variante D:

Grosse Eingriffe in den Strassenquerschnitt sollen vermieden werden, die Situation bleibt im Vergleich zum heutigen Zustand nahezu unverändert. Auf beide lineare Elemente - die Baumreihe und die Hecke - wird verzichtet, um eine nochmalige Verbreiterung des Strassenraums zu vermeiden. Zu prüfen ist eine Abflachung der heute relativ steilen Böschung im südlichen Bereich der Parzelle Richtung Dorfeingang Muri. Im Bereich des Böschungsfusses wird durch Ersatz- und Neupflanzungen von Obstbäumen die ‚Hostet‘ gestärkt. Dies ermöglicht eine wahrnehmbare Trennung vom Strassenraum zum Umland, gewährleistet aber weiterhin den Ausblick in den Landschaftsraum Multengut.

5.3 Auswirkungen Baumreihe Multengut

Positive Auswirkungen:

- Schaffen eines historischen Raumbezugs
- Wiederherstellen eines Stücks Muriger Geschichte
- Naturgrün als ökologischer Wert und mit positiver Wirkung für unser Wohlbefinden
- Erfüllen der Vorgaben im Richtplan Landschaft (Massnahme 9: Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen; Massnahme 19: Strassenräume gestalten)
- Erfüllen der Prioritäten im Leitbild der Gemeinde (21. Gemeinde mit hohem Grünanteil)

Kritische Auswirkungen:

- durch die Pflanzung einer Baumreihe auf Strassenniveau werden Terrainveränderungen auf der Parzelle des Multenguts nötig
- die Terrainveränderungen stellen einen Eingriff in die geschützte Situation des Multenguts dar, die bestehende Situation mit der ‚Hostet‘ gerät in Bedrängnis
- Rodungen von kommunal geschützten Bäumen werden erforderlich
- der Ausblick in die Landschaftskammer Multengut und die Erlebbarkeit von Weite wird durch eine Baumreihe eingeschränkt
- prägnante Bäume (v.a. Allee entlang Zufahrtsweg) und die ‚Hostet‘ des Multenguts werden durch die Schaffung einer Baumreihe geschwächt
- wirkt der Priorität Nr. 26 im Leitbild der Gemeinde entgegen (Erhalten von charakteristischen und qualitativ wertvollen Ortsteilen)

5.4 Begehung vor Ort

Um das Anliegen einer Baumreihe im Bereich Multengut sowie die Integration ins Gesamtprojekt zu prüfen, fand am 05. Dezember 2016 eine Begehung vor Ort mit folgenden Beteiligten statt:

- Thomas Marti, Gemeinde Muri, Abteilung Umwelt und Verkehr
- Hans Peter Kistler, Bundesamt für Strassen ASTRA, Historische Verkehrswege
- Hanspeter Ruch, Denkmalpflege des Kantons Bern
- Franz Bamert, 3B Architekten
- Philippe Marti, Metron Bern AG

Als Grundlage für die Begehung diente das vorliegende Dokument ‚Analyse und Beurteilung Baumreihe (Murialle)‘ bis zum Kapitel 5.3.

Die Kapitel 5.5 Beurteilung ASTRA und 5.6 Fazit wurden nach der Begehung verfasst.

5.5 Beurteilung ASTRA, Abteilung Historische Verkehrswege

„In Anbetracht, dass der Strassenraum der Thunstrasse verbreitert und begradigt worden ist, entspricht auch eine neue Baumreihe nicht der Wiederherstellung einer ursprünglich dagewesenen historischen Situation, sondern bildet ein neues Element entlang einer nur noch teilweise historischen Linienführung.

Wegen der Platzverhältnisse mit Trottoir und der Fahrleitung der Strassenbahn müsste eine Pflanzung entweder mit angepassten, eher kleinkronigen Bäumen oder in einem grösseren Abstand zur Strassenachse erfolgen. Diese Ausgestaltung entspricht jedoch nicht einer gewünschten Annäherung an den historische Zustand mit ausladenden grossen Bäumen. Eine nochmalige Verbreiterung des Strassenraumes durch Verschieben der südseitigen Böschung, um Platz für Trottoir und grosswachsende Bäume zu schaffen widerspricht ebenfalls der Annäherung an eine historische Form des Strassenraumes.

Die noch teilweise vorhanden Hecke kann wohl nicht als typisches gestalterisches Element der historischen Ausfallachse bezeichnet werden, sie ist vermutlich erst später, möglicherweise im Zuge des Bahnbaus, hinzugekommen. Obwohl sie etwas zur Fassung des Strassenraumes beiträgt, kann aus Sicht der historischen Verkehrswege darauf verzichtet werden. Wir erachten eine Neupflanzung von Hochstammobstbäumen im Multengut als Abgrenzung Strassenraum – Umland als zweckmässig. Aus Sicht der historischen Verkehrswege wertvoll ist eine sorgfältige und angemessene Gestaltung und Akzentuierung der noch ablesbaren ursprünglichen Strassenbegrenzung auf der Nordseite.“

Hans Peter Kistler
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassennetze
Langsamverkehr und historische Verkehrswege
Mühlestrasse 2
3063 Ittigen

5.6 Fazit

Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse ist das Anlegen von neuen Baumreihen in drei Abschnitten möglich und aus Ortsbildaspekten sinnvoll (gegenüber Krone, gegenüber Multengut, vor Marktplatz Muri). Im Bereich Multengut wäre eine Baumreihe grundsätzlich machbar, aus Ortsbildaspekten jedoch nicht sinnvoll.

Die Prüfung der Situation ergibt, dass die Anlegung einer Baumreihe auf diesem Abschnitt zu einer Schwächung der heutigen Situation führen und mit dem prägnanten Baumbestand und der ‚Hostet‘ konkurrenzieren würde.

Die Empfehlung des Planerteams, der Denkmalpflege des Kantons Bern und dem Bundesamt für Strassen ASTRA lautet wie folgt:

Die drei bereits im Vorprojekt geplanten Abschnitte sollen wie geplant mit einer Baumreihe versehen werden. Im Bereich Multengut ist die vorgenannte Variante D mit einer Stärkung des historischen Kontexts weiter zu verfolgen. Dies kann durch eine Ergänzung und Inszenierung der ‚Hostet‘ geschehen und ist aus Sicht der Planer einer Baumreihe ebenbürtig. Ebenso kann dadurch den Vorgaben aus dem Richtplan Landschaft und dem Leitbild der Gemeinde Rechnung getragen werden.

metron

Neuengasse 43
Postfach

3001 Bern
Schweiz

info@metron.ch
www.metron.ch

T +41 31 380 76 80
F +41 31 380 76 81